

Dienstag den 25 Martii Anno 1755.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen x. x. Unfers aller-
gnädigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl.

Num.



XII.

Wöchentliche Suisburgische

Auf das Interesse der Commerciën der Elbischen, Selbriſchen, Meurs- und Märkiſchen,
auch umliegenden Landes-Orten, eingerichtete

Adresse- und Intelligenz-Zettel.

Verzeichniß derer Professoren bei der Hohenſchule zu Hamn.

Wen dieser Anzeige aller dersenigen Professoren, die bis hiehin bei unsrer Hohenſchule geſtan-
den haben, will ich meine Leser doch nicht mit bloßen Namen abſpreißen. Für gründlich
gelehrte Leute, die von einer weitläuffigen Belesenheit ſind, geht das endlich noch wol an.
Diese ſähen zwar auch alſdan weiter nichts, als ein Register von Namen; aber ſie denken noch
manches hinzu. So was aber kann ich von den mehreſten Lesern nicht erwarten. Für die
lestern würde dieses also eine ungemein trockene und wiederliche Schrift ſeyn, worin ſie ſich
an Wörtern genügen müſſen, wobey ſie nichts gedenken könnten: und das hieße dan ſo viel,
als nichts ſagen, oder leere Worte machen. Dan der Name eines Menſchen, wovon man ſonſt
gar nichts weiß, iſt inbeſondere ein eben ſo unfruchtbarer Gedanke, als das Vlictri der Peripa-
thetiſchen Weltweiſen. Beyde ſind leere Wörter. Ich wil nicht ſagen, daß ſich einige Namen
hierunter finden werden, wovon auch die belesenſten Leute gar nichts wiſſen, weil ſie ſich ſelbſt
durch nichts kennbar gemacht haben. Darum nun ſo wil ich von einem jeden, wovon ich etwas
habe in Erfahrung bringen können, noch einige Nachricht geben, oder doch dieſenigen Schrif-
ten anzeigen, worin bereits andere Scribenten ihrer erwähnet haben.

Ich wil mit dem Verzeichniß der Professoren in der Theologie anfangen. Unſre Stifter
haben bey Errichtung dieſer Hohenſchule gleichfalls den Anfang mit ihnen gemacht. Der Kürze
halber werde ich die unter uns gebräuchlichen lateiniſchen Charactern beibehalten.

- 1) *Antonius Perizonius, Theolog. Doctor*, ejusdemque ut & Philosophiæ & Sacrarum Linguarum Professor & V. D. M. Er ist der erste Professor bei der hiesigen Hohenschule und noch vor ihrer Einweihung gewesen. Im Anfange des Herbstes 1655 ward er aus den Niederlanden, wo er als Rector stand, hiehin beruffen, und folgte den 8 Januarius des folgenden Jahres. Der Landgraf Wilhelm von Hessen Cassel berief ihn 1660 unter wichtigen Verprühungen zu der Theologischen Profession nach Marburg: er entschloß sich, diese Stelle anzunehmen, und entdeckte im Monat Mai sein Vorhaben dem Senat. Dieser vermogte ihn durch sein mildes Bezeigen dahin, daß er hier bliebe. Allein den ersten Junius des folgenden Jahres zeigte er dem Senat an, daß er als Professor der Theologie nach Deventer beruffen sey. Die Sache ward dem grossen Senat, dem Magistrat, dem Consistorio und dem Volcke vorgestellt. Alle Maschinen wurden zu seiner Wiebehaltung in Bewegung gesetzt. Darauf ward beschloßen, daß man die Curatoren zu Deventer ersuchen wollte, von ihm abzustehen. Allein umsonst. Er hielt den 2 September in dem Auditorio als Professor seine Abschiedsrede und verreisete den 26 desselben Monathes von hier. Er war ein Mann von grosser Tugend, von guter Wissenschaft und ein Vater des trefflichen Polihistoris *Jacobus Perizonius* (1).
- 2) *Adrianus Pauli, Theolog. Doctor* ejusdemque & Orient. Lingg. Professor & V. D. M. ward den 25 Julius 1661 in die Stelle des Professors Perizonius von Orfurt in Engelland hiehin beruffen und kam noch dasselbe Jahr am 25 September über. Den 25 October ward das Inaugural Programm angeschlagen, und er den 27 im Auditorio eingeführt, wo er vor einer zahlreichen Versammlung seine Eintrittsrede hielt. Von seinem Fleisse und Gelehrsamkeit zeugen verschiedene Dissertationen, die er hieselbst herausgegeben hat, wie auch sein Specimen Typicum 4to 1667. Im Jahr 1674 gieng er von hier weg nach Danzig (2).
- 3) *Godofredus Colerus, Theolog. Professor Publicus*, ein Dessauer, kam 1664 den 4 Junius an Ihre Eurfürstliche Durchleucht *Friederich Wilhelm* der Grosse schickte ihn selbst zum zweiten Professor der Theologie herunter, und hielt ihn auch auf Ihre eignen Anfohlen, weil die Einkünften der Hohenschule so weit nicht zureichten. Er ward den 18 August von den beiden Doctoribus und Eлевischen Geheimen Regierungsräthen, *Werner Wilhelm Blaspiel* und *Johan Woxfeld* förmlich eingesetzt. Er war vorher Prediger zu *Altenlandsberg* in der Mark Brandenburg. Er bliebe aber nicht lange hier, sondern ward nach *Lippstadt* zum Reformirten Prediger beruffen, wohin er den 27 November 1665 von hier verreisete. Seine Inaugural Rede ist gedruckt worden (3).
- 4) *Wilhelmus Momma, Theol. Doctor* ejusd. & Lingg. Orientalium Professor & V. D. M. folgte 1674 auf den Professor Pauli, ward aber 1676 nach *Widderburg* in Seeland beruffen, welchen Ruffe er folgte. Er gab zwei Dissertationen heraus und nahm die Liebe der Stadt mit sich. Ich finde in einem Protocoll, daß ihn viele Gemeinssglieder bei seiner Abreise von hier bis auf der Westerbeide mit Tränen begleitet, und die Studenten in der Theologie sich bis in *Heeringen*, einem Dorffe, das eine Stunde von der Stadt liegt, zu ihm gesellet haben (4).

5)

- (1) Siehe von ihm *Jöchers* gelehr. Lexicon Edit. nov. wie auch *Alberti Schumacheri* rr. de N. z. r. a. i. s., oder vielmehr die dabei gedruckte Oration, wo er seiner rühmlich erwähnt.
- (2) *S. Jöchers* Gel. Lexicon. Von seinen Dissertationen habe ich bei meinem Vater gesehen de adventu Christi in mundum, ferner de Mytherio Christi. Hier habe ich eine gesehen, die bereits die silbsehente und 1669. gedruckt war.
- (3) Der Tittel ist de officio Theologi. Wie er noch zu *Altenlandsberg* stand, schrieb er *Weltlicher* Hobeiten geistliche Erwekung auf die Erhaltne Souveränität Churf. *Friederich Wilhelms* in Preussen / welche 1664. zu Berlin in Fol. heraus kam. Er nennt sich dajelbst *Dessavo-Anhaltinum* S. I. C.
- (4) *Mommias* Dissertatio prima & secunda de vera peccatorum satisfactione praesita per I. C. 1675. Siehe sonst von ihm *Jöchers* Gel. Lexic.

- 5) *Philippus Johannes Tilemann* zugenannt *Schenck*, Theol. Doctor ejusdemque & Lingg. Orientalium Professor & V. D. M. folgte 1676. auf den Professor *Womina*. Es ist also ein Versehen, man sein Sohn *Johannes Tilemann* in der Lebensbeschreibung seines Vaters vorgiebt, er sey in die Stelle des Professor *Pauli* gekommen. (5)
- 6) *Johannes Augustus Biermannus* Theol. & Lingg. Orientalium Professor & V. D. M. Was dieser für ein Landsmann gewesen sey, habe ich nicht in Erfahrung bringen können, indem die hiesigen Einwohner von gleichem Namen seiner Anverwandtschaft nicht sind. Zween seiner Nachfolger, die Professoren *Schumacher* und *Wachius* sprachen mit Ruhm von ihm; und daß er ein Mann von guten Sitten und Bescheidenheit gewesen sey, ersehe ich sonst woher (6). Er ward von hier als Prediger nach *Wesel* beruffen (7); von da er einige Zeit nachhero sich als Reformirter Prediger nach *Frankfurth am Mayn* begab (8)
- 7) *Theodorus Eberhardus Brandt* Theol. & Lingg. Orientalium Professor ward 1690. von dem Professor *Wortmann* eingeführet. Er kam von *Herborn* hieher, wo er als Professor der Philologie, Prediger und Pädagogearch stande. Wir werden unten seinen Namen noch einmal wieder finden.
- 8) *Albertus Schumacher* Theol. & Lingg. Orientalium Professor & V. D. M. war aus *Bremen* gebürtig, woher er 1690. hiehin erstlich zur Philosophischen Profession und zum *Vaslorathe* befördert, und gleichfals von dem Professor *Wortmann* eingeführet ward. Nachdem übernahm er die Theologische Stelle des Professors *Brandt*. Von hier gieng er nach *Eleve*, wo er die dortige Pfarre annahm, zuletzt ist er wieder als Professor und Prediger bei der Hochschule zu *Bremen* gekommen (9).
- 9) *Gilbertus Wachius* Theol. & Lingg. Orientalium Professor & V. D. M. kam 1699. zu dieser Stelle. Er war von *Geburth* ein *Königsberger* aus *Preussen*, und stande damals als *Prorector* zu *Danzig*. Seine Eintritts. Rede ist abgedruckt worden. Er starbe 1720 den 26. des *Marconaths* (10).
- 10) *Fridericus Gerlacus Kemper* Theol. & Lingg. Orientalium Professor & V. D. M. stand erstlich als Prediger bei dem adelichen *Stifte Freudenberg*, von dahin ward er von der benachbahrten Stadt *Eamen* geruffen. Aus *Eamen* zog ihn die hiesige Gemeinde zu sich. Nach Absterben des Professors *Wachius* erhielt er dessen Würde, nachdem er schon einige Zeit vorher Professor *Extraordinarius* gewesen war (11).

II)

- (5) Von seinen hier gehaltenen Dissertationen sind *de praedestinatione: de S. S. aeterna profectione: super problema, an Christus sibi sit meritis: de libero arbitrio*. Vide de eo *Joh. Tilemanni Vitas profess Theol. Marburg. pag. 261.*
- (6) In den *Actis Conradi Brösken* eines Predigers zu *Offenbach*, den die *Erberfelder Classe* im *Herzogthum Berg* einiger *Irthümer* beschuldigte, findet sich p. 8. & 9. ein Brief dieses Professor *Biermann*, da er dem erwähnten Prediger ein gutes Zeugniß giebt, woraus des Verfassers eigne gute Gemüthsarth hervorleucht.
- (7) Vid. *Justi Henrici Borckmann unzeitige Flucht Jonæ pag. 9.*
- (8) Siehe von ihm *Alb. Schumacheri Orationem de Naziraeis*, und *Gilberti Wachii Orationem de agone Jacobi*.
- (9) Vid. de eo *Hermannii Postii viri nobil. Bremam literatam p. 123. nec non Christ. Gottf. Jöcheri Sel. Lexic. part. IV. wo ein besondrer Irrtum vorkommt, den ich hier anzeigen wil. Man findt da nemlich das Verzeichniß aller Schumacherischen Arbeiten. Aber in diesem Verzeichniße stehen solche Stücke, woran der Professor *Schumacher* niemals den geringsten Antheil gehabt, noch auch verlangt hat: sondern es werden ihm da die Schriften *Alberti Schultens* zugeeignet, eines hochgelobten und vor einigen Jahren verstorbenen Professors der Theologie und der Biblischen Sprachen in *Leiden*, dessen Namen ich nicht nur seiner vorzüglichen Verdienste und weitläufigen Gelehrtheit halber, sondern auch wegen der starken Freundschaft mit meinem Vater und dem ungemein anstigen Bezügen, womit er mich während meines Aufenthalts in *Leiden* so freundlich beehret hat, allemal mit Begierde anführe. Andessen ist dieser Fehler in einem so ausführlichen Werke und bei einer solchen Aehnlichkeit beider Namen gar leicht zu entschuldigen, aber*

- 11) *Hardingius ab Hamm* Theol. & Lingg. Oriental. Professor & V. D. M. ein Sohn des berühmten Doct. und Profess. ab Hamm in Duisburg, ward 1743, im Herbst von dem Professor Hüfion eingeführt. Er gieng den 12 Februaris 1754. als zweiter Prediger nach Elebe. Die Professoren verlohren ihren guten Freund, die Gemeine ihren Prediger und die Studenten ihren Anführer höchst ungern. Die letztere begleiteten ihn so gar fünf Stunden von hier bis nach Lubnen. Seine gründlichen Wissenschaften und sein freundschaftliches Wesen erhalten bei uns seinen Namen in einer angenehmen Erinnerung.
- 12) *Godefridus Henricus Rochol* Theol. & Lingg. Orient. Professor & V. D. M. aus Soest gebürtig, ward den 11. Julius 1754. von dem Doct. und Professor Wesenfeld eingeführt: nachdem er vorher in seiner Vaterstadt und hernach bei der hiesigen Gemeine als Prediger gestanden hatte.
- Dieses nun ist das ganze Verzeichniß aller hiesigen Professoren in der Theologie, nebst einer kurzen Nachricht von dem, was ich etwa von ihnen merkwürdig gefunden habe. Hamm den 19. des Hornungs.

doch um so viel mehr zu bemerken, weil von allen den Schriften, die der Professor Schumacher selbst verfertigt hat, keine einzige auf dieses Verzeichniß gesetzt worden, und Scheinet ein besonders Schicksal für den Professor Schumacher gewesen zu seyn, daß ihm der verdiente Ruhm seiner eignen Schriften vorenthalten, und in Gegentheil das unverschämte Lob von anderer Leute Schriften ihm gleichsam zur Vergeltung wieder zugelegt ward. Zu dieser Vergütung sind nicht nur die trefflichen Werke des Sect. Professor Schultens gebraucht worden, sondern ich erinnere mich auch ein gleiches von meinem Vater. Dieser schriebe in Bremen noch in seiner Jugend um das Jahr 1716. eine mit so ungemeinem Beifall aufgenommene Dissertation de *πολυθεωμῆτι* antediluviana. Professor Schumacher bekame dieselbe gelegentlich zu Gesichte, und da er ihren eigenthümlichen Werth beurtheilen konnte, so erbothe er sich bei derselben zu präsidiren. Was geschicht? wegen ihrer mehr als gemeinen Gelehrsamkeit, machte ein Ungenannter 1717. einen umständlichen Auszug davon in dem Apparatu literario societatis Colligentium, der zu Wittenberg herauskame, Collectione prima pag. 116. seqq. und da muß der Professor Schumacher wieder seinen Namen zu einer Arbeit hergeben, woran er weiter nichts gethan hat, nehmende Weise geliebet hat.

- (10) Seine Inaugural-Oration ist de Agone Jacobi. Siehe von ihm Neuhusii otia Parenga pag. 558. Er hat sonst noch verschiedene Werke herausgegeben.
- (11) Dieser ist der erste, der gar keine Schriften nachgelassen hat, ausser einer einzigen Dissert. de Choreis.

Joh. Phil. Lorenz Withof J. H. Fil.

I. Sachen / so zu verpachten aufferhalb Duisburg.

Demnach Se Königl. Majestät allergnädigst resolviret und verordnet haben, daß die bishero in Administration gestandene Schlüterereyen Elebe und Calcar, auch die Rentheyen Lymers und Meurs, von Trinitat. dieses Jahres an wieder verpachtet werden sollen; Als wird solches zu Iedermanns Wissenschaft hiedurch öffentlich bekant gemacht, damit die Liebhaber zur Anpachtung sich des Endes bey hiesiger Krieger- und Domainen-Cammer melden, und daselbst die nöthige Nachricht einsehen, und ihre Erklärungen abgeben können. Elebe in der Krieger- und Domainen-Cammer den 17 Januarii 1755.

Der Herr Graf von Büland, Hält ic. Hochgeb., wollen ein, in Dero Herrlichkeit Halt, im Dorf Keeken, in der Duffelt stehende Korn, Windmühle, die Homoische Mühle genant, um den 1. May c. anzutreten, auf 6 Jahr, den 28 Martii und 18 Aprilis, in Keeken an des Fehrmans Joh. Haes sein Haus, um 2 Uhr verpachten lassen. Vormarden sind beym Hrn Licentmeistren Rappard zu Lobith, beym Hrn Wäysen, Rentmeistren Gesellschaft in Elebe, und bey Joh. Haes in Keeken einzusehen.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XII. Dienstag den 25 Martii 1755.

Zu dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz-Zettel.

II. NOTIFICATION.

Dem Publico dienet zur Nachricht; daß der vormalige Entrepreneur der Cranenburgischen, in Behuf des Schwelmer Gesundbrunnens octroyirten Lotterie, Abraham Köler, vor wenig Wochen heimlicher und höchst. verdächtiger Weise, mit seiner Familie sich aus dem Staube gemacht habe, und von ihm und seinen Complicibus verschiedene Falsa und Betrügereyen ausgeübet seyen, mit deren Ausföndigung der zu dieser Inquisition ernandte Commissarius Hof- und Jagdsiscal Märcker in Cleve, im Werk begriffen ist; solte nun einer der Collecteurs oder Einleger dieser Cranenburgischen Lotterie oder sonst jemand von diesen Betrügereyen des flüchtigen Kölers oder von dem eigentlichen Orte seines igtigen Aufenthalts, einige Rundschaft oder Nachricht haben, so wird derselbe hiemit zum Besten des Publici ersuchet, dem angeordneten Inquisitori, Hof- und Jagdsiscal Märcker in Cleve, von diesen Umständen und Anzeigen fordersamst part zu geben, damit der Betrüger zur Haft gebracht, auch die um ihre Gewinne durch solche Griffe gebrachten Einleger, so viel möglich, zu ihrer Bezahlung verholffen werden können. Cleve im Regierungs. Rath den 10 Martii 1755. v. Koenen.

III. Sachen / so zu verauffen außershalb Duisburg.

Ad instantiam der Frau Wittiben Hartmans in Wesel, und in Kraft dazu erhaltenen iudicati, sind unter folgende, von einem gewissen Herrn, der dazu gebührend abgeladen worden, verunterpfändete Kleinodien und Silberwerk, zu dreyen verschiedenen mahlen, aufm Kauf gewesen, in ultimo Termino aber, wegen des damaligen Eisgangs im Rhein, gut gefunden worden, einen anderwärtigen vierten Termin, anzuberahmen; und wie dan solcher auf den 11. Aprilis, Nachmittags Glocke 3, aufm Hainfunderhaus in Wesel, angesetzt ist; so wird solches hiedurch bekant gemacht, und zugleich zur Nachricht vermeldet: daß N. 1) Das Diamanten Kreuz mit 10 Steinen, auf 377 Rthlr. N. 2) Ein Paar Orlietten mit feinen Perlen, auf 305 Rthlr. N. 3) Ein Ring mit einem Brillant, auf 140 Rthlr tapiret, darauf aber niemand gehöhet. N. 4) Eine dicke güldene Medaille, 43 Rthlr 15 fl. N. 5) Eine silberne verguldete Weinflasche, auf 51 Rthlr. N. 6) Eine silberne verguldete Weinflasche, auf 49 Rthlr. N. 7) Eine silberne verguldete Feldflasche, mit einer eingelegten emailirten Plate, auf 49 Rthlr. N. 8) Eine silberne verguldete mit Blumen emailirte Feldflasche, auf 36 Rthlr 30 fl. N. 9) Eine dito silberne verguldete mit Blumen emailirte Feldflasche, auf 35 Rthlr.. Und N. 10) Ein silberner Schwengessel von 9 Pf. 8 Loth, auf 200 Rthlr, bey vorigem Subhastations Termino, gelauffen sey. Wesel den 5 Martii 1755.

In Sachen des Herrn Cit. Rog zu Bochum, contra den Freyherrn von Rynsch zum Ealdenhof, ist zur distraktion des auf 1665 Rthlr 37 flüb. endlich tapirten Ostfeldes, Inhalts zum Hamm und Uina affigirten proclamatis, anderweiter ultimus terminus distraktionis auf den 23 April, Nachm. um 2 Uhr, an der Königl. Gerichtsstube zu Hamm, angesetzt.

Der Herr Geheime Regierungsrath Hymmen zu Cleve ist gesinnet, sein vor der Stadt Lüdenscheid, bey dem Reformirten Pastorath. Hause daselbst befindliches, noch nicht völlig ausgebautes Haus, samt dem dabey gelegenen Kampe, an den Meißbietenden zu verkaufen, wozu Termini auf den 25 April, Nachm. um 2 Uhr, in Lüdenscheid in der vormahligen Hymmenschen, nunmehr Holzbrinckschen Behausung angesetzt; dieselbige, welche solches Parceel anzu kaufen Lust haben, können sich alsdan einfinden.

Vormünder des see. Herrn Aetuarii Kruppen nachgelassener Tochter, wollen einige ihnen abjudicirte Mobilien, im vormahligen Bartholomäischen Hause in Anna, den 4 April a. curr., verkaufen; dieselbige, so etwas davon an sich zu handeln belieben, wollen sich in gemeltem Termino einfinden.

Curatores

Curatores des verstorbenen Hn Daniels von Beugheim, seynd willens, dessen zur Handlung, am Markte zu Wesel sehr wohl gelegene Behausung, in welchem der verstorbene die Bücher-Handlung, auch Buchbind- und Druckerey seithero 40 Jahren mit beständigem Abgang geführet hat, öffentlich in dreien Terminen aufm Haltkinder-Hanse in Wesel, zu verkauffen, wo von der erste Termin auf den 14 April, der zweyte auf den 28 ejusd., und der dritte auf den 12 May h. a., seyn soll; bey dem 3ten und letzten Termin aber halten sich Curatores eine 24 stündige Ratification bevor, bey sodann erfolgendem Zuschlag, soll nach geschener Auftragt, die Zahlung am ersten Junii a. c., geschehen, ingleichen Terminen soll, nachdem das Haus angesetzt worden, auch Buchbinder-Gereidschaft, insonderheit dakseniage, was zur vollständigen Buch-Druckerey erfordert wird, verkauft werden, dessen Specification hiebey erfolget; indessen können Liebhabere solches alles nach Belieben in Augenschein nehmen.

Specification derer Druckgereidschaften.

Derer Typen, so zu 17 bis 1800 Pf. in der Quantität, und folgender Maassen bezeignet stehen in Ter- Fraktur, item Mittel- und dobbelt-Mittel-Fraktur, aufgebundene Tertiar-Saactur Antiqua und Mittel-Antiqua, Cicero-Fraktur, Cicero-Schwabacher, Mittel-Gar-mont oder Corpß, Fraktur, complete Noten mit allem Zubehör zum groben Lobwasser-Debab-Platen zu Sanfendretter, Jan en Griet Zieffer, Carten, 12 Monats-Jahrzeiten, Biblische Geschichten, Figuren in A B E Bücher, Figuren auf A B E Bücher, nebst verschiedenen andern Figonetten, auch einige Seridschaft zur Kupferstecherey, sodann eine Druckpresse, worin eine extra nett und starke eyserne Schraube samt eine schwere metallene Moor, unter dem Deckel eine schwere kupferne Plaat, auf dem Fundament eine ebenmäßige kupferne Plaat, noch eine Buchbinder-Presse, ebenmäßig mit einer eysernen Schraube und kupfern Moor, noch eine Plaat-Presse mit einer eysernen Walke, womit Leder gedrucket wird, zwey schwere Klopffleine, 2 Klopffhämmer, Bergildgereidschaft, Stempels und Alphabete, samt diversen andern Stücken, so alle denen Liebhabern vorhero können gezeigt werden.

Reinder Timmermans en Peter in gen Illem, zullen den 28 April, in Steen-Oliesbusch, onder Veert gelegen, publik laeten verkopen, 2 à 300 Ruk Eykeboomen, 20 onder en boven afgekort zyn, waeronder zig vinden Meule-Affe, Oly-Bancken, Boist-Stucken en vorts alderhande lang en dik Timmer-en kuip-Hold. Liefhebers kunnen op voorschreve tyd en plaatse om 9 uren zig invinden en doen hun profit; insgelyke zo imand vor die tyd eenig Howt nodig heeft, kunnen alle daage by hove gemelde Verkopers naer genoegen te regt koo-men, ook zal de betalinge niet eer als een jaar naer de verkops-dag geschieden.

Die Wittibe Clausen in Minden, hat eine Quantität 1, 2, 3, und 4 jährigen Maulbeer-Pflanzen, um einen gar geringen Preis zu verlassen; wer dazu Beliet en trägt, wolle sich bey ihr melden.

Nachdem in Causa des Hn. Dsthoß contra die Wittibe Ladbeck, termini zur distraction des Hauses mit Zubehör und anderthalb Scheffelle Landes, auf den 20 Martii, 12 Junii und 11 September um 2 Uhr, bey dem Stadtgericht zu Bochum anberahmet worden; Als wird solches denen Lusttragenden Ankäufern, nach Maasgebung der zu Bochum, Castrop und Hattnegeit angeschlagener Subhastations-Patente hiedurch bekant gemacht.

Nachdem ad instantiam derer Herren Erbaen. des Hn. Justig, Naths Grolmanns seel. zur distraction des Roskottischen Hauses mit Zubehör in Bochum, ein nochmaliger ultimus & peremptorius terminus von dem Judice clem. surrogato, Hoffiscalen und Richtern zu Witten, Franzen auf den 23sten April, Nachm. um 2 Uhr, bey Rathhause, angesetzt worden; so wird solches nach Maasgebung der zu Bochum und Castrop angeschlagener Subhastations-Patente hiedurch bekant gemacht, damit sich die zum Ankauf Lusttragende einfinden können; dieselige aber, so daran Forderung zu haben vermeinen, werden hiemit zu deren Beybringung in Ordnung, Frist, sub poena perpetui silentii, abgeladen.

IV. Sachen / so verkauft in Duisburg.

Es hat der Herr Renninshof einen Garten außer dem Stapel-Chor gelegen, von der Frau Doctorin Rosse, an sich gekauft; so jemand einige Ausspruch daran hat, muß sich binnen 4 Wochen Zeit, bey dem Ankäufer hieselbst melden, sonst die Kaufgelder ausgezahlt, und niemand fernere Ausspruch gestattet werden soll.

V. Sachen / so verkauft aufferhalb Duisburg.

Der Kaufhändler Herr L. Stute in Soest, hat von dem Hn. Hauptmann von Bönninghausen hochwolg., hochl. v. Quadschen Regiments, 4 Morgen Garten-Land, so auffer dem Walburgerthor vor Soest, nächst des Saltzellers Graben Lande gelegen, gekauft, weßhalb alle und jede, so an diesem Lande ex quocunque capite einige Ansprache zu haben vermeinen, hiedurch sub pœna perpetui silentii abgeladen werden, sich mit ihren Forderungen innerhalb vier Wochen à dato publicationis beyrn Königl. Stadtgericht zu Soest zu melden.

Es hat Andreas Rusche, letziger Colonus Zerks, zu Rohne, an seinen Bruder, J. Henr. Ruschen, zu Müllingsen, 7 Ruthen Land, so an dem Lenderinaer Wege, neben Bruffis und des Schulgen zu Müllingsen Ländereyen gelegen, erblich verkauft, weßhalb alle und jede, so an diesem Lande einige Ansprache haben, hiedurch abgeladen werden, sich innerhalb vier Wochen, à dato publicationis, sub pœna perpetui silentii mit ihren Prätensionen, beyrn Königl. Stadtgericht zu Soest zu melden.

Alle diejenige, so an der vor dem Nordenthor der Stadt Hamm im Bramberg gelegenen, von den Gebrüdern Phil. und Simon Nathan aus Iserlohn, erblich verkauften Wiesen, woraus jährlich an die Reformirte Kirche zum Hamm, 3 Rithlr zu entrichten, einigen Anspruch ex quocunque capite zu haben vermeinen, sind Vermöge einer zum Hamm und Iserlohn angeschlagenen Edictal-Citation, sub pœna præclusi & perpetui silentii, abgeladen, um sich binnen neun Wochen, und längstens vorm 15 May, beyrn Königl. Landgericht zum Hamm, gehörig zu melden. Hamm im Landg. den 6 März 1755.

Peter Melchior Lacke hat von denen Eheleuten Joh. V. Beckebusch ihr Haus bey der Stadt Schwelm, vor der Edlnischen Pforten gelegen, nebst zweyen Gärten und Begräbnissen, anerkauffet; die an besagten Stücken einigen Anspruch zu haben vermeinen, werden hiedurch abgeladen, daß sie binnen 9 Wochen, und zwarn in ultimo termino, den 30 April beyrn Gericht zu Schwelm, ihre Forderungen sub pœna perpetui silentii justificiren sollen.

Es hat der Herr J. B. Beckmann von dem Hn. Krieges. Rath Kefop, einen bey Wesel, vorm Berliner Thor, neben der Fran Wittiben Hoepel, in der Generalsstege situirten, von allem Beschwer freyen Garten gekauft; derjenige, so etwas, ex quocunque capite es auch seyn mögte, daran zu prätendiren hat, muß sich binnen 6 Wochen, à dato dieses, sub pœna perpetui silentii, gehörig melden.

Wittibe Jac. Hummen zu Iserlohn, geb. Clara Anna Reinold, hat von ihren Stieffkindern Johann Hermann und Caspar Halber, vor sichere Summa Geldes, deren ged. Stieffkinder ihr Antheil an dem Hummischen Hause und sonstiges Vermögen, gekauft, auch schon würckl. die ganze Summe erlegt; wer nun ex quocunque capite es seyn mögte, an obged. Hummische Haus und Güther fernern Anspruch hat, muß sich sub pœna perpetui silentii, binnen 6 Wochen melden.

Der Bürger und Mauermeister zu Iserlohn, Rötger Wunderlich, hat von dem Bürger S. Ludwig, ein Haus aufm Schützenhofe in der Vorstadt, zwischen Rötger Brensch ed und F. W. von der Nahmers Häusern gelegen, gekauft, wer an gem. Hause Anspruch hat, muß sich vorm 1 May sub pœna perpetui silentii, gehörig melden.

Nachdem die Eheleute V. A. Dresler in Wesel, von denen Erben Mühlenmeister, ein Haus in der Steinstrasse daselbst am Ecke des Kirchhofes gelegen, an sich gekauft, und den Kaufschilling innerhalb 3 Wochen erlegen wollen; so müssen dieselbige, so darauf eine gegründete Ansprache haben, sich binnen gem. Zeit, beyrn Antkäufer gehörig melden.

VI. Gelder / so zu verleyhen aufferhalb Duisburg.

Het worden tot Gennep aenstaande May en Juny by de Gereformeerde Armen rentloos 100 Rixd.; wie deselve tegens goede verzekering ende Interesse na landes-gebruyck verlangt, kan zich by het Consistorie aldaer aengeven.

VII. Citatio Creditorum aufferhalb Duisburg.

Nachdem unterm 18 Januarii c., über das Vermögen des Fleischern Wottelmann beyrn Königl. Gerichte in Soest, Concurfus Creditorum eröffnet, und Creditoribus zufolge hieselbst

zu Lippstadt und Ostinghausen angeschlagenen Edictal-Citation; terminus ad liquidandum & verificandum, zukünftigen Dienstag über 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den zweyten und 3 für den dritten zu halten, mithin ultimus terminus auf den 25 Martii a. c., sub poena perpetui silentii präfigiret worden; Als wird dieses hiemit bekant gemacht, damit jedermännlich, dem daran gelegen, sich zur gehörigen Zeit melden könne. Sign. Soest in judicio regio den 24 Jan 1755.

Wir Landrichter und Assessores des Königl. Preussischen Landgerichts zu Wesel, fügen allen und jeden Creditoren, welche an des vormaligen Kaufmanns Gerh. Dirckings Vermögen An- und Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch zu wissen: wasmassen, nach in obgem. Gerh. Dirckings Vermögen entstandenen Concurs der von uns bestättigte Interims-Curator Land-Syndicus Lamers, vermittelst ad Acta gegebenen Supplicati, eine gebührende Vorladung ad liquidandum geziemend gebeten: Wann wir nun solchem Suchen statt gegeben; Als citiren und laden wir euch hiemit und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines hier, das andere zu Rheinberg, und das dritte zu Buchholz angeschlagen, peremptorie, daß ihr à dato dieses, innerhalb 12 eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelhaften documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermöget, ad Acta anzeiget, auch alsdann den 29 April curr., Vormittag eurer Forderung in Originali produciret, eurer Forderung halber mit dem Curatore, Debitore auch Neben-Creditoren ad Protocolum verfaret, gültige Handlung pfeget, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntnis und Locum in abzufassender Prioritäts-Urtel erwartet: mit gen nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages nicht erschie- nen, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen gericht den 3 Februarii 1755.

Nachdem Caspar Vietschulte zu Altenderne, wider dessen Creditores unterm 10 dieses, mit Ubergabung des Inventarii und Erbietung zur ehlichen Bestärkung, gebeten, zur Cession seiner Güther, prävia-citatione & declaratione Creditorum zugelassen zu werden, solchem Suchen auch deferiret worden; so werden alle und jede, so an vorred. Debitoren rechtliche Forderungen haben, dahin abgeladen, um auf den 11 April, wegen der gesuchten Cession, sich zu erklä- ren, allenfalls ihre Forderungen zu liquidiren, sonst zu gewärtigen, daß auf ihr Ausbleiben mit denen erscheinenden Creditoren allein wegen der gesuchten Cession gehandelt, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnung gemäß Verantassung geschehen, sonst aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Anna im Landg. den 11 Febr. 1755.

VIII. A V E R T I S S E M E N T.

Da der Bildhauer J. W. Bräckeler zu Eise, die von neuen, 3 von hochl. Krieger- und Dom- Cammer recordirten Statues, nemlich Neptunus, Thetis und Esculapius, welche oben auf das Eiseische Brunnen-Trinckhaus gesetzt werden sollen, die zwey erstere bereits ganz fertig in dem Thiergarten bey Eise, in des Fontainen-Meisters Cassteins Wohnung, zur Beweissung seiner Kunst stehen hat, auch das übrige vor Ostern, vollenden wird; so ersuchet gem. Bräckeler dieselne, so seiner Arbeit, es sey in Stein oder Holz, Schnitzwerk an Thüren und Fenstern oder in Structur zu stellen, weilen er sonsten-anderwärts Arbeit anzunehmen willens ist.

Nachdem der Bürger Lumbek in Herdecke, einige aus seines sel. Schwiegervatters Herrn Schürmann dafelbst, auf einige nacheinander folgende Jahren für eine gewisse Summe Geldes, welche den 1 May a. c., auszubehlet werden soll, untergethan; so wird solches hiemit bekant gemacht, damit dieselne, welche an sothanen Ruhwenden rechtliche Ansprache haben, sich in- zwischen melden, und aus besagten Geldern ihre Befriedigung nehmen können, mit der Verwar- nung, daß präcise den 1 May a. curr., Zahlung geschehen, und niemand ferner gehöret werden solle.

Zweyter Anhang.

Nam. XII. Dienstag den 25 Martii 1755.

Zu dem Ditsburgischen Adresse- und Intelligentz-Zettel.

IX. Sachen / so zu verkauffen aufferhalb Ditsburg.

Da mir befohlen worden, den Poltz Dinsberger Hof, weil der vorheriger Ankäufer, tit. von Rohe, den Vorwarden kein Gnuzen geleistet, auf dessen Kosten hinwieder zu resubhastiren. Als soll solcher Hof, nach der vorherigen Tara, nemlich, nach der neuen Carte A 1. Hofretung, 322 Ruthen groß, 201 Rthlr 15 st. tarirt. B 2. Ein Stück Bauland, der Dormagen genant, 12 Morgen 40 Ruthen groß, 2865 Rthlr 50 st. tarirt. C 3. Eine Weyde, 6 Morgen 320 Ruthen groß, 2450 Rthlr tarirt. D 4. Noch eine Weyde, 2 Morgen 530 Ruthen groß, 937 Rthlr 5 st. tarirt. G 8. Das Wärtgen, 412 Ruthen groß, 102 Rthlr 55 st. tarirt. E 5. Noch etwas Wirth, 65 Ruthen groß, 16 Rthlr 15 st. tarirt. F 6. Unland und Wasser, 67 Ruthen groß. Ff 7. Noch Unland und Wasser, 70 Ruthen groß. Summa 23 Morgen 26 Ruthen groß, 6573 Rthlr 20 st. tarirt. H 9. Das alte Gebäude, 100 Rthlr tarirt. Summa 6673 Rthlr 20 st. I 10. Dazu kommt das neue Gebäude ad 1452 Rthlr. Summa Summarum 8125 Rthlr 20 st. In Termino peremptorio den 23 May a. c., Nachmittags um 2 Uhr, alhier auf der Stadtswaage zu jedermans Kauf ausgestellt werden, und hat sodan der Meistbietende, jedoch salva clem. Ratificatione, den Zuschlag zu gewärtigen. Eleve den 18 Merz 1755.

Vigore Commissionis, G. Sethman.

Es sollen einige Mobilien zu Eleve in der Gashausstrasse, an Joh. Heymanns Haus verkauft werden, die dazu Lust haben, können sich den 27 Merz, morgens um 9 Uhr, alda einfinden.

Nachdem Sr Königl. Majestät vermöge allerhöch. Rescripti, aus hochl. Regierung, vom 3ten hujus, allergnädigst verwilliget, daß der Bürger Joh. Henr. Hamer, zu Aserlohn, sein voran Berminghauser Thor alda künftlich gelegenes Wohnhaus, freywillig unter Assistentz des Magistrats daselbst, zur Befriedigung dessen Creditoren, verkauffen möge; Als sind dazu Termini auf den 21 und 28 Aprilis a. c., allemahl Nachmittags um 2 Uhr, aufm Rathhause an gewöhnlicher Gerichtsstube präfigiret, und damit in ultimo Termino der Zuschlag mit desto besserem Bestande geschehen könne, so werden zugleich alle und jede Creditores, welche an gedacht. Hause mit darzu gehörigem Haus und übrigen Grundstätten, oder auch sonst an gem. Hamer etwas zu fordern haben, auf Montag den 21 Aprilis e., Vormittags um 10 Uhr, an ordentl. Stadt Gerichtsstube daselbst, ad liquidandum & verificandum, sub poena perpetui silentii abgelen. Tara ist nach Anleitung der ad Acta übergebenen, und vor einiger Zeit bey anderer Gelegenheit, von denen geschwornen Stadts. Zimmer- und Mauermeistern, auch übrigen Wercks. Berständigen, aufsaenommenen Anschläge, inschließlich der von dem beeydeten Landmeister zu 333 und 1 dritten Theil Landfuß vermessenen Haus und übrigen darzu gehörigen Grundstätten, überhaupts 1904 Rthlr 38 sub. 6 d., und können zugleich diese Anschläge in Terminis eingesehen werden.

Nachdem der, auf den 7 Januarii dieses Jahrs, angesetzt gewesener Terminus, zum Verkauf verschiedener, von dem abgelebten Herrn Rentmeistern tit. von Dieß, nachgelassenen Mobilien, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Leinwand, Kleidung und allerhand Hausgeräthe re. vorgekommenen Umstände halber, nicht abgehalten worden, und deshalb dazu anderwärtiger Terminus auf Mittwoch den 9 Aprilis e., an dem Dießischen Haus in Altena, beliebt und angesetzt worden, auch nöthigen Falls, des folgenden Tages, mit solchem Verkauf continuiret werden soll; Als können Liebhabere sich alsdan einfinden, das Inventarium und Definitum vorhero bey dem Curatore Schniemwindt daselbst einsehen und ihren Vortheil suchen.

In Capellen, auf der Elevischen Seiten, beym Jud Moses, ist für geringen Preis zu haben von allerhand Sorten Thee, Cofeebonen und Zucker.

Es wird hiemit bekant gemacht, daß auf den 27 Merz curr., Nachm. um 2 Uhr, zu Hasselt beym Scheyen Joh. von Heek, in Behuf der Königl. Contribution ein Pferd, 12 Schaaf, 2 Röhre, wie auch einiges Schlagholz, den meistbietenden publice verkauft werden sollen; Lusthabende können sich an dem. Ort und Stunde einfinden.

Nachdem

Nachdem auf das von denen Hrn Gebrüderm Krüger, freywillig zu verkauffende Haus, so zwischen des Hrn Richtern Messmeckers Haus und der Catholischen Schule in Calcar kântlich gelegen, und am 13 hujus, zum erstenmahl ans Herck gebracht werden sollen, 250 Rthlr geboten worden. Als wird dieses, denen zum Ankauf Lusttragenden, bekant gemacht, Massen der 2te Terminus bis den 5 Aprilis a. e. extendiret, und ein 3ter Terminus auf den 26 d. m., hmbeym Gastwirth, Mr Reimers im Horn, alwo auch in der Zwischenzeit auf dieses Haus kan gehöhet werden, und in denen angefügten Terminis, jedesmahl Nachmittags um 2 Uhr, der Verkauf geschehen soll, nach Belieben einsehen.

Der Ehel. S. D. Brenscheids Effecten, sollen den 16 Aprilis a. e., Nachmittags um 1 Uhr, an derselben Wohnhaus publice verkauffet werden. Altana im Landgr. den 26 Febr. 1755.

Ad instantiam Hrn Wupperman & Rittershaus, sollen die dem J. H. Weispfenning in Altana zuständige 2 Häuser, welche 701 Rthlr 44 fl. 6 d. ästimiret worden, den 16 Apr. a. e., um 1 Uhr verkauffet, und alsdan den Meistbietenden zugeschlagen werden; dieselige, so an diesen beyden Häusern einigeg gegründetes Recht und Forcerung zu haben vermeinen, können solche alsden sub poena perpetui silentii vorbringen und justificiren. Altana im Landgr. den 14 Febr. 1755.

Ad instantiam Hrn Predigern Löbbeke, sollen die dem D. Trappen & Consorten, in Altana auf der Wiese, zugehörige 2 Häuser, so 208 Rthlr 31 fl. ästimiret worden, den 16 Aprilis a. e., Nachmittags um 1 Uhr, verkauffet und den Meistbietenden zugeschlagen werden; dieselige, so an diesen zu subhantirenden Stücken recht zu haben vermeinen, können solches alsden sub poena perpetui silentii, vorbringen und justificiren. Altana im Landgr. den 21 Febr. 1755.

Ad instantiam der Ehel. Lindhoff wider die Ehel. Hafner zu Wesel, soll der letztern alda auf dem Brand an der Ecke gelegenes Haus in 3 Terminen von 8 zu 8 Wochen, den 9 April zum ersten, den 6 Junii zum 2ten, und den 1 Augusti zum drittenmal vorm Königl. Landgericht zu Wesel, allemahl Vorm. Glocke 10, öffentl. verkaufft werden. Wesel den 19 Martii 1755.

De Vryheere de Cabanes is gefonnen, op den 2 April op Stevens Kaat in den Lande van Wachtendonck gelegen, te laeten verkopen, eenige hondert schransen; die lust daertoe heeft, kan op gefeiden dage syn profyt soeken.

Da Joh. Henr. Belleuer zu Asseln, zu Tilgung der auf seinem Hofe hastenden Schulden, nachstehende Udelich- und Contributions- freye Ländereyen, aus der Hand zu verkauffen, sich entschlossen, nemlich: 1) Ein Scheffelse Udelich- und Contributions- freyen Landes auf dem Westbrinck, zwischen Buddemanns, der Brakelschen, Keymanns, und Reckermanns Ländereyen gelegen. 2) 2 Scheff. dito frey, am Brakelschen Holtz, zwischen Guesmanns, Bohmans, Derschneiders Ländereyen und der Asseler Herde gelegen. 3) 2 Scheffelse dito frey, an den Rämpen, mit einer lebendigen Hegge umgeben, und zwischen Belleuers Sonderrämpen, der Quelichen Nothstrasse, und Lennemanns Ländereyen. 4) 3 Scheffelse dito frey, zwischen der Hüfziger Elche, Kellerkämpen, Uddemanns, und Woenen Ländereyen. 5) Ein Stück dito frey, der Dreylinck genant, in der Westwand, zwischen der Wickerschen, Lennemanns, Hagemeyers, und Baumeisters, Ländereyen gelegen; Als werden alle, so an vorrem. Ländereyen einigen Anspruch ex quocunque capite zu haben vermeinen, hiemit und in Kraft eines zu Hölz Febr. e., innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den dritten Termin zu rechnen, ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit untadelhaften documentis oder auf eine andere rechtliche Weise zu verificiren vermögen, ad Acta anzeigen, auch alsden vorm Königl. Landgericht zu Anna, sich stellen, und die documenta zur justification ihrer Forderungen in Originari produciren sollen. Mit Ablauf des Termins werden dieselige, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch nicht gestellet und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von gem. Güthern abgewiesen, und ihnen ein ewiges stillschweigen auferleget wird. Wornach sich also ein jeder zu achten.

XII. Sachen / so vertauscht aufferhalb Duisburg.

Nachdem die beyde Bürger zu Camen, Joh. Godf. Herde und Eberh. Freise, ihre Häuser geg. einander gerichtlich vertauschet haben, so wird solches allen bekant gemacht, daß, falls jemand einen Anspruch daran hätte, solches innerhalb 4 Wochen, deym Königl. Landgericht zu Anna, melden möge.

Nachdem

Nachdem H. Köhne von Vet. Herm. Gock, dessen von seinen Schwieger- Eltern Steyer- mann erhaltenes, am Knappe zwischen V. J. vom Hofe und V. Nissings Ländereyen gelegenes, plus minus 5 Scheffelscheid Land, angetauschet, und gebeten, daß diejenige, so etwa Forderung oder Ansprache daran haben, edictaliter citiret werden mögten; als werden alle diejenige, so an gen. Lande eine rechtmäßige Ansprach oder sonst präention haben, hiedurch peremptorie ab- geladen, um innerhalb 6 Wochen, sich beyrn Königl. Landgericht zu Lüdenscheid zu melden, und ihre Forderung sub poena perpetui silentii bezubringen. Lüdenscheid im Landgericht den 17ten März 1755.

XIII. Sachen / so verkauft außershalb Duisburg.

Die Eheleute Dumez haben das dem Ignatius Halmanns zu Embrich zugehörige, an dem Geistmarkt und kurzen Sträßgen gelegene Haus, käuflich an sich gebracht; wer auf die- se Behausung ein dingliches Recht zu haben vermeinet, muß sich vorm 1 May a. c., beyrn Mi- käuffern melden, nachgehends soll niemand mehr gehört werden.

Des Freyherrn von Wyllich zu Diersfort Hochwürd. hochwolgeb. Gnaden, haben den im Amte Wesel am Lauchsee gelegenen, im Erkenbuch Fol. 20 Num. 50, 51. und 52 erkünd- lichen so genannten Kuhkamp, freywillig aus der Hand verkauft; diejenige, so einige Ansprach hieran haben, werden hiedurch abgeladen, sich à dato 6 Wochen, sub poena perpetui silentii, beyrn Landgericht zu Wesel zu melden, um ihre justificatoria bezubringen. Wesel im Landg. den 19 Martii 1755.

Es hat der Bürger Luembek in Herdecke, eine aus seines seel. Schwiegerbattern, Hn. Bür- germeistern Funcken Nachlassenschaft herrührende, unten am Altenberge gelegene so genannte Spanier Wiese, zu Erlingung des Schwieger. Elterlicher Schulden, an den Bürger G. H. Rüs- mann in Herdecke, vor 604 Mthl. erblich verkauft; welches hiemit bekant gemacht wird, da- mit diejenige, so eine rechtliche Ansprach ex capite retractus, domini, hypothecae oder sonsten daran haben, sich fordersamt melden mögen, Gestalten den 1 May a. c., die Gelder überzieh- let, und keiner ferner gehört werden soll.

Es haben die Besthere der in der Stadtkirchen zu Herlohn, nächst der grossen Treppen hin gelegenen 2ten Frauenbank, Herr Hoffical Lobbete, Hr. Stadt. Camerarius Basse und Hr. Rdtg. Casp. Pauli, von der Jungfer Annen Catharinen Putter, ihren in solcher Bank gehab- ten Sig oder 6ten Theil solcher Bank abgekauft, und wollen nach Ablauf 3 Wochen, à dato des 10 Martii a. c., die noch rückständige Halbscheid des Kauffchillings bezahlen; dahero die- jenige, so deshalb Ansprach zu haben vermeinen, selbige bey der Obrigkeit Loci vor Ablauf solcher 3 Wochen, beubringen können, hernächst aber schweigen müssen.

Nachdem V. C. Siebel beyrn Landgericht zu Hagen, angezeigt, wasmassen er von E. Grie- sekbeck ein Haus, Garten, Wiese und ein Stück Land anerkaufet hätte, und gebeten alle die- jenigen, so daran Ansprach formiren, edictaliter abladen zu lassen; Als wird allen und jeden, so entweder diese Parcellen zu retrahiren entschlossen, oder daran ein dingliches Recht haben, hiemit aegeladen, binnen 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den 2ten und 3 für den letz- ten Termin zu rechnen, ihre Forderungen bey hiesigem Landgericht vorzubringen und sub poena praecclusi zu justificiren. Hagen im Landg. den 12 Martii 1755.

XIV. Sachen / so zu verpachten in Duisburg.

Magistratus der Stadt Duisburg ist vorhabens, die ult. Aprilis pachtlos werdende Stadts- Gettrwaage, dem meistbietenden aufs neue zu verpachten; die dazu Last- tragende können sich am 13 Martii im 1ten, den 20 dito im 2ten, und den 7 April. im 3ten und letzten Termin, jedesmahl Morg. um 10 Uhr, aufm Rathhause einfinden, Vorwarden hören verlesen und ihren Nutzen suchen.

XV. Sachen / so zu verpachten außershalb Duisburg.

Nahmens Er Königl. Maj. in Preussen, Unfers allergnäd. Herrn, wird hiemit bekant ge- macht, daß die Königl. Watiagd im Amte Cleverham, auf 2 Jahren lang, dem meistbietenden verpachtet werden solle; wer nun Lust und Liebe hat, diese Jagd zu pachten, oder die Vorwar- den einzusehen, beliebe sich beyrn Königl. Forstamt melden, und den 4 April a. c., Nachm. um 2 Uhr, zu Cleve aufm Rathhause zur Verpachtung zu melden und seinen Vortheil thun.

Auf den 1 April a. c., sollen die 2 Stadts- Holzschläge, Stadts- Waldmühle, Fischwasser und 3 Stadtsbleichen, dem meistbietenden zu Goch, aufm Rathhause, Nachm. um 2 Uhr, ver- pachtet werden.

Das Monopolium des Stadt-Weinzapfens in Lippstadt, soll in terminis den 26 März, ingleichen den 2ten und 9ten April, an der Rahtstube, Vormittags um 10 Uhr, unter gewissen, desfalls entworfenen vortheilhaften Bedingungen, öffentlich verpachtet werden; weshalb die dazu Lusttragende, um sich in bemelten 3en Terminen einzufinden und ihren Vortheil dabei zu suchen, hiemit abgeladen werden.

XVI. Gelder / so zu verleyhen ausserhalb Duisburg.

Es liegen einige Pupillengelder in Altena rentlos; wer solche gegen gnugsahme und Hypothequen, mässige Versicherung verlangt, kan sich bey denen Vormünderen, D. H. Sulberg und J. D. Kötter, im Amte Zierlohn, melden.

XVII. Von vacantem Schul-Dienst.

Es wird nochmahls denen Herren Candidatis, welche die erforderliche Geschicklichkeit im Predigen und denen Hebräischen, Griechischen und Lateinischen Sprachen besitzen, und Lust zur vacanten Rectoratsstelle in der Stadt Goch haben, bekant gemacht, daß sie sich, je ehender sie lieber, bey dem dortigen geistlichen Consistorio und denen beyden Predigern, Herrn Schulz, als Scholarchen, Herrn Soismann und dem Mit-Eltesten Hn. Scheffen Casp. Gerh. Schüdden als Scholarchen, mit ihren Testimoniis, vitae & studiorum, persönlichlich situren, massen man wills Gott, so fort nach Ostern zur Wahl eines Rectoris fortfahren wird.

XVIII. Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Alle diejenige, so an denen Eheleuten Johann Vogt zu Schwelm, einige Ansprach haben, werden hiedurch abgeladen, daß sie innerhalb 9 Wochen ihre Forderung bey dem Gerichte daselbst, und auf den 22 April a. c., selbige justificiren sollen, sonst zu gewärtigen, daß damit präclariet und von dem Vermögen abgemessen werden.

Unter andern im Amte alten Calcar für die Lasten abandonirte Höfe, sind 1) Noventath im Kirchspiel Hanzlaer. 2) Die Consveen im Kirchspiel Wynen. 3) Der Knicksche Hof in Obermömpster geleen, schon seit langen Jahren, denen Kirchspielen für die jährliche onera übergeben, daß die Erbnahmen der vorigen Besitzer bis hiehin nicht ausgeforschet werden können, mithin die Amtschaffen solche gleichfalls nicht anzugeben wissen. Es werden also dieselbige, so an vorerwehnten Stücken einigen gegründeten Anspruch haben, hiemit verablabet, längstens innerhalb 6 Wochen, sich desfalls bey dem Herrn Landrath von Drosfeld zu melden, und die documenta, worauf sich ihre praesentiones gründen, zu produciren, mithin zugleich in Ansehung derselben Wiederübernehmung für die jährliche onera und derer Supplirung der Lasten vom Amte vorgeschossenen Geldern, ihre Erklärung abzugeben, immassen man sonst nach Ablauf vorerwehnten Termins, nach dem Inhalt der auf dem Calcarschen diesjährigen Steuer-Ausschlag erhaltenen allergnädigst. Resolutions, diese abandonirte Höfe, unter Approbation der hochl. Krieges- und Domainen-Cammer anderwärts zu verkaufen, oder in Erbpacht auszuthun, sich bemühen wird. Eleve den 22 Febr. 1755.

Nachdem die Ehele. Moritz Grote zu Unna, ad beneficium cessionis honorum, servatis servandis provociret, und gebeten, daß sie zu solchem beneficio zugelassen, und zu dem Ende ihre Creditores edicalliter citiret werden mögten, solchem Suchen auch pro Citatione Creditorum cum termino von 3 Wochen, wird einfallen auf den 15 April a. c., von Gerichts wegen deferiret worden; Als werdet samtl. Creditores dahin abgeladen, daß sie sich in dem angefügten termino wegen des gesuchten beneficii declariren, eventualiter aber ihre Forderungen liquidiren, oder gewärtigen müssen, daß auf bescheneß Ausbleiben, mit denen erscheinenden Creditoren allein wegen der gesuchten Cession der Güther gehandelt, und ohne auf die abwesende zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der liquidation verfahren werden solle.

XIX. A V E R T I S S E M E N T.

Dem Publico wird hiedurch bekant gemacht, daß von der auf den 12 May a. c., zu ziehenden Sevenaerschen Lotterie ersten Classe, annoch Loosen zu bekommen bey dem Hn. Krieges-Commissario de Groot in Wesel, und in der Universitäts-Buchhandlung bey Joh. Georg Böttiger in Bittbe und Sohn in Duisburg, das Loos à 2 Fl. holl., woselbst auch die Plans gratis ausgegeben werden.

Diese Intelligenz-Zettel sind zu bekommen im Königl. Adress-Comptoir, und bey allen Königl. Post-Weimern, das Stück für 1 und 1 viertel Stüber.